

1. **Schuldnerin: Advena, AG für Kommunikationsberatung**, Falkenstrasse 26, 8008 **Zürich**
2. **Bemerkungen:** Der infolge nachträglicher teilweiser Forderungsanerkennung abgeänderte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich teilweise anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. Oktober 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der abgeänderte Plan rechtskräftig.
Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich
(01198024)